LZ-Rheinland

Artikel vom 20.12.2017 · Ausgedruckt am 13.11.2026, 19:53 Uhr

Online: https://lz-rheinland-staging.p-k3txh2.project.space/nachricht/51-52-entscheidung-ueber-neonikotinoid-verbot-im-maerz

51/52 - Entscheidung über Neonikotinoid-Verbot im März



Gerade Rapsanbauer fürchten einen Verlust der Neonikotinoide. Foto: agrar-press

Das mögliche Verbot hängt von einem neuen EFSA-Bericht ab

In Brüssel wird voraussichtlich im März 2018 die Entscheidung über ein Totalverbot der umstrittenen neonikotinoiden Wirkstoffe Clothianidin, Imidacloprid sowie Thiamethoxam – mit Ausnahme von Gewächshäusern – fallen. Nach der Diskussion der Mitgliedstaaten über den entsprechenden Vorschlag der EU-Kommission am Dienstag vergangener Woche im Ständigen Ausschuss für Pflanzen, Tiere, Lebens- und Futtermittel (SCoPAFF) soll die Abstimmung nach der Vorlage eines Berichts zur Bienengefährlichkeit dieser Neonikotinoide durch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) erfolgen. Die Vorlage des EFSA-Bericht ist für den kommenden Februar vorgesehen.

Mehr in LZ 51/52-2017, S. 8